

In der Senatssitzung am 22. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

07.12.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.12.2020

Entschuldung des Sondervermögen Hafen rückwirkend zum 01.01.2020

A. Problem

Seit dem Jahr 2020 erhält das Land Sanierungshilfen für mindestens 15 Jahre vom Bund. Neben der Möglichkeit einer teilweisen Weiterleitung der Sanierungshilfen an die beiden Gemeinden soll das Land nach Intention des Letter of Intent vom 16. Januar 2019 die beiden Gemeinden entschulden.

Durch das Gesetz über Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzaufweisungsgesetz) vom 5. April 2019 (Brem.GBl. 2019, 147 ff.) wird das Land Bremen in § 6 ermächtigt, die Gemeinden Bremen und Bremerhaven zu entschulden. Einzelheiten zu den jeweiligen Schuldübernahmen sind Gegenstand separater Verwaltungsvereinbarungen. Die Entschuldung ist an das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung gebunden.

Der Senat hat am 15.10.2019 und am 03.12.2019 der Entschuldung der Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen zugestimmt. Die Darlehen des städtischen Sondervermögen Hafen (SV Hafen) verblieben beim Sondervermögen. Hier waren noch steuerliche Sachverhalte durch die geplante Entschuldung zu klären. Diese Klärung ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass auch die Darlehen des SV Hafen rückwirkend zum 01.01.2020 übernommen werden können.

B. Lösung

Damit es zu einer wirksamen Entschuldung des SV Hafen durch das Land Bremen (rückwirkend zum 01.01.2020) kommt, sind ein Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung und Erklärungen über die Schuldübernahme mit den aktuellen Gläubigern abzuschließen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Stadtgemeinde Bremen findet eine Entschuldung rückwirkend zum 01.01.2020 statt. Es werden alle noch bestehenden Schulden in Höhe von ca. 571 Mio. Euro auf

das Land übertragen. Durch die Entschuldung entfallen Zinsausgaben rückwirkend seit dem 01.01.2020. Für die Stadtgemeinde Bremen (Kernhaushalt inkl. SV Hafen) beträgt die anfängliche Entlastung ca. 19,1 Mio. Euro. Diese Zinsausgaben sind vom Land Bremen zu tragen. Durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie die Sanierungshilfen ergeben sich beim Land Bremen entsprechende Mehreinnahmen. Im Eckwertebeschluss vom 01.10.2019 wurde die Entschuldung bereits berücksichtigt, sodass keine Änderungen in den Haushalten 2020 und 2021 vorzunehmen sind.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht ersichtlich. Nachteilige Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind nicht zu erwarten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist abgestimmt mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage und der Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung können nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt dem Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung zu.

Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung sowie die Erklärungen über die Schuldübernahme zu unterzeichnen.

Anlage:

Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung zur Entschuldung der Stadtgemeinde Bremen durch das Land Bremen

**NACHTRAG ZUR VERWALTUNGSVEREINBARUNG
ZUR ENTSCHULDUNG DER STADTGEMEINDE BREMEN DURCH DAS LAND BREMEN**

Anlage 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Entschuldung der Stadtgemeinde Bremen durch das Land Bremen vom 11. Dezember 2019 wird unter Punkt a) wie folgt ergänzt:

Gläubiger	Aktenzeichen des Vertrages bei der Gläubigerin	Aktenzeichen des Vertrages bei der Stadtgemeinde Bremen	Restschuld zum 31.12.2019 in Euro
A	2009467362	5891590824	79.802.000,00
A	2009467397	5891590859	84.200.000,00
A	2009467419	5891590875	4.000,00
A	2009467656	5591590911	6.450.000,00
A	2009467699	5591590946	2.325.000,00
A	2009467729	5591590997	86.415.000,00
A	2009467737	5591591004	9.892.000,00
A	2009467664	5891591014	13.200.000,00
A	2009468040	5891591081	10.510.000,00
A	2009468067	5891591103	16.600.000,00
A	2009467990	5891591162	187.958,99
A	2009467680	5591591179	5.400.000,00
A	2009465939	5891591197	214.000,00
A	2009465947	5891591227	3.457.837,62
A	2009466366	5891591243	22.402.000,00
A	2009466854	5891591251	2.575.000,00
A	2009468318	5891591324	11.800.000,00
A	2009468326	5891591332	41.201.000,00
A	2009468539	5891591340	7.763.000,00
A	2009468393	5891591359	31.000.000,00
A	2009468407	5891591367	32.000.000,00
A	2009468652	5891591375	5.000.000,00
A	2009468644	5891591391	21.343.000,00
A	2009468415	5891591405	11.000.000,00
A	2009468857	5891591537	36.466.000,00
A	2009468865	5891591545	23.767.000,00
A	2009468873	5891591553	3.616.900,00
A	2009468784	5891591588	2.210.000,00

Bremen,

Für die Freie Hansestadt Bremen (Land)
und die Stadtgemeinde Bremen

.....
Dietmar Strehl
Senator für Finanzen